



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2018 • Siebente Sitzung • 18.09.18 • 08h00 • 16.3707  
Conseil national • Session d'automne 2018 • Septième séance • 18.09.18 • 08h00 • 16.3707



16.3707

### Motion Müller Leo.

### Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten

### Motion Müller Leo.

### Restaurer l'autorité des employés de l'Etat

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.18

---

**Müller Leo (C, LU):** Mit meiner Motion 16.3707 beantrage ich eine kleine Gesetzesänderung: Es soll möglich sein, dass bei übler Nachrede, Verleumdung oder Beschimpfung gegen einen Beamten, aber nur in Ausübung seines Amtes, das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch seiner vorgesetzten Behörde zusteht. Es ist ja weit herum bekannt, dass Mitarbeitende bei der Polizei, bei Sozialämtern, bei Betreibungs- und Konkursämtern unter Autoritätsverlust leiden und dagegen zu kämpfen haben. Es geht darum, dass man mit meinem Vorstoss diesen Leuten, die heikle Frontgeschäfte zu tätigen haben, den Rücken stärkt.

Allgemein wird viel diskutiert über Verleumdung, üble Nachrede, aber über die Beamtenbeleidigung ist lange Zeit nicht oder wenig diskutiert worden. Erst in letzter Zeit ist diese Diskussion wieder aufgeflammt. Ich möchte mit meinem Vorstoss dazu beitragen, dass ein System gestaltet wird, mit dem man diesen Leuten den Rücken stärken kann, mit dem diese Leute eine bessere Situation bekommen. Es geht ja, wie gesagt, vor allem um Leute, die heikle Geschäfte tätigen, die tagtäglich an der Front stehen und diesen Verleumdungen ausgesetzt sind. Es soll möglich sein, dass Vorgesetzte einen solchen Strafantrag stellen können, denn es gibt immer wieder Leute, die keinen solchen Antrag stellen wollen und sagen: Am besten ist es, ich habe mit dieser Sache nichts mehr zu tun.

Ich habe dann etwas gestaunt über die Stellungnahme des Bundesrates. Ich habe zwar vorgeschlagen, man könnte ein ähnliches oder analoges System einführen, wie es Deutschland bereits kennt. Der Bundesrat hat dann etwa in drei Vierteln seiner Stellungnahme gesagt, warum das nicht möglich sei und warum das nicht gehe. Ich hätte erwartet, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme aufzeigen würde, wie das vielleicht möglich wäre, auch wenn es nicht genau so möglich ist, wie ich das vorgeschlagen habe, dass er also aufzeigen würde, wie das Problem angegangen werden könnte. Das, fände ich, wäre ein viel kreativerer Lösungsansatz gewesen.

Es ist ja auch so, dass der Bundesrat anerkennt, dass das Problem besteht. In der letzten Zeit wurde auch in den Medien viel darüber berichtet, wie schwierig die Situation bei diesen Leuten ist. Wenn diese Leute nicht spüren, dass die Politik hier etwas macht, etwas machen will, ihnen unter die Arme greifen will, ist es für sie schwierig, diesen Job gut auszuführen. Es wirkt für sie demotivierend, wenn sie das Gefühl haben, der Staat lasse sie im Stich.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Gesetzesänderung respektive dieser Motion – es geht ja vorerst um die Motion – zuzustimmen, damit der Bundesrat dann den Auftrag erhält, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzuschlagen. Er kann dann vorschlagen, was er gut findet, und wir im Parlament können dann diese Gesetzesvorlage diskutieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen, und ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Zustimmung.

**Sommaruga Simonetta, Bundesrätin:** Herr Nationalrat Müller möchte eine Gesetzesänderung, wonach für üble Nachrede, Verleumdung oder Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung seines Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde zusteht.

AB 2018 N 1435 / BO 2018 N 1435

Nun, der Bundesrat verurteilt die Verhaltensweisen, die Herr Nationalrat Müller in seinem Vorstoss anspricht



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2018 • Siebente Sitzung • 18.09.18 • 08h00 • 16.3707  
Conseil national • Session d'automne 2018 • Septième séance • 18.09.18 • 08h00 • 16.3707



– Verhaltensweisen gegenüber Staatsangestellten, die inakzeptabel sind –, in aller Deutlichkeit. Ich möchte Ihnen aber trotzdem aufzeigen, weshalb der Bundesrat Ihnen beantragt, diese Motion abzulehnen. Ich hoffe, dass ich jetzt noch etwas kreativer bin, Herr Müller, als der Bundesrat in seiner schriftlichen Stellungnahme, die Sie bekommen haben.

Bei Rechtsgutverletzungen, die wenig gravierend sind – und das ist es ja, was hier aufgezählt wird: üble Nachrede, Verleumdung oder Beschimpfung –, entscheidet in der Schweiz die betroffene Person selber darüber, ob sie eine Strafverfolgung wünscht oder ob sie das nicht will. Nun, in Ihrem Motionstext – wir müssen uns halt schon auf Ihren Motionstext beziehen, Herr Müller – beantragen Sie, dass dieses Antragsrecht auch der vorgesetzten Behörde zusteht, dass also die betroffene Person dann nicht mehr selber oder frei entscheidet, ob sie eine Anzeige macht oder nicht, sondern dass der Vorgesetzte diese Entscheidung fällen könnte. Ich bin einfach nicht sicher, ob Sie, wenn Sie sich mal in diese Position versetzen, das immer möchten. Würde nur der Arbeitgeber einen Strafantrag stellen, dann müsste sich die betroffene Person unter Umständen sogar gegen ihren Willen als Zeugin oder Zeuge an einem Strafverfahren beteiligen. Ich denke, das könnte auch schwierige Situationen geben. Das kann für die betroffene Person auch eine Belastung sein. Deshalb ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass das, was Sie hier in Ihrem Motionstext verlangen – dass auch die vorgesetzte Behörde ein solches Antragsrecht hat –, nicht unbedingt das ist, was man in jedem Fall erreichen möchte. Ich möchte Ihnen aber Recht geben – das ist eine Diskussion, die gerade innerhalb der Polizeikorps intensiv geführt wird, Gott sei Dank geführt wird –, was die Möglichkeit betrifft, überhaupt Anzeige zu erstatten. Schauen Sie, es war vielleicht lange oder zu lange Zeit nicht vorgesehen, gerade auch bei Polizistinnen und Polizisten nicht, dass sie Anzeige erstatten können und dass auch sie eine Unterstützung brauchen. Mittlerweile, glaube ich, kann man sagen, dass in vielen Polizeikorps, in vielen Kantonen diese Unterstützung für die Polizistinnen und Polizisten geleistet wird, sodass sie diese Anzeigen auch tatsächlich erstatten. Sie wissen, eine Anzeige zu erstatten hat die Folge, dass sie das auch so durchziehen müssen. Das Anzeigeverhalten gerade im Bereich der Polizei hat sich in den letzten Jahren verändert – ich würde sagen: auch verbessert. Ob das für Beamtinnen und Beamte generell gilt, weiß ich nicht. Da haben wir keinen Überblick.

Aber dass es da viel zu tun gibt, das würden wir nicht in Abrede stellen. In Bezug auf das, was hier vorgeschlagen wird, dass das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zustehen soll, sind wir aber skeptisch.

Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen diese Motion zur Ablehnung empfehlen.

**Müller Leo (C, LU):** Sie haben ausgeführt, dass der Antrag nicht gegen den Willen der betroffenen Person gestellt werden kann. Könnten Sie sich nicht vorstellen, dass der Bundesrat bei der Erarbeitung des Gesetzestextes auf die Idee kommen könnte, die Zustimmung der betroffenen Person einzuholen, bevor die vorgesetzte Stelle den Antrag stellt? Es geht ja manchmal darum, dass jemand den Antrag nicht selber stellen würde, aber damit einverstanden wäre, wenn die vorgesetzte Stelle dies täte. Ich könnte mir vorstellen, dass der Bundesrat auf diese Idee kommen könnte.

**Sommaruga Simonetta, Bundesrätin:** Das könnte der Bundesrat in der Tat tun, das schliesse ich nicht aus. Der Bundesrat ist aber bei der Beantwortung dieser Motion zum Schluss gekommen, dass das Problem nicht darin liegt, dass der Beamte oder die Beamtin nicht selber die Anzeige machen kann oder dass an ihrer Stelle der oder die vorgesetzte Person diese Anzeige macht. Aus unserer Sicht ist es viel sinnvoller, dass diejenigen, die die Anzeige einreichen, die entsprechenden Informationen, die entsprechende Unterstützung bekommen. Aber dass da noch ein Stellvertreter hinzukommen sollte und an ihrer Stelle eine Anzeige macht, da sind wir der Meinung: Das dient dem Problem nicht wirklich. Aber Sie haben Recht, man könnte das natürlich schon so regeln, dass eine solche Anzeige sicher nicht ohne die Zustimmung der betroffenen Person erfolgen könnte. Aber noch einmal: Ich glaube, das ist nicht das wahre Problem. Wenn schon, sollten das Anzeigeverhalten und die Möglichkeiten, Strafanzeige zu erstatten, in Zukunft deutlich besser genutzt werden. Ich glaube, so kommen wir eher weiter.

**Le président** (de Buman Dominique, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2018 • Siebente Sitzung • 18.09.18 • 08h00 • 16.3707  
Conseil national • Session d'automne 2018 • Septième séance • 18.09.18 • 08h00 • 16.3707



### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 16.3707/17502)  
Für Annahme der Motion ... 121 Stimmen  
Dagegen ... 56 Stimmen  
(1 Enthaltung)

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr*

*La séance est levée à 13 h 00*

AB 2018 N 1436 / BO 2018 N 1436